

STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	Vorlagennr.: SR 37/10 − 09/14				
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium:	Stadtrat			
	Informationsvorlage	federführendes Amt:Stadtplanungs- u. Bauaufsichtsam				

Stand des Verfah	rens	•				
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	15.09.2010		
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich	
		zur Vorberatung			nichtöffentlich	

Beschlussfassung:				-
abgestimmt am:	15.09.2010	17.09.2	2010 Sold Hade	
stimmberechtigte I	Mitglieder:	35	9	
davon anwesend:	27	Nichtteilnahme:	0	Siegel, Unterschrift
dafür:	15	dagegen:	4	Enthaltungen: 8

Gegenstand der Vorlage:

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 79 "Eduard-Bilz-Straße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 15.09.2010 für den Bereich westlich der Eduard-Bilz-Straße zwischen Augustusweg im Norden und einschließlich des Grundstücks Eduard-Bilz-Straße Nr. 40, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Planungsziel:

Der Bebauungsplan hat das Ziel, Regelungen für die straßenbegleitende Bebauung westlich und für ein Grundstück östlich der Eduard-Bilz-Straße zu treffen sowie deren Einheit mit den dazugehörigen parkartigen Grundstücken weiterhin zu sichern. Die Erhaltung von Natur und Landschaft soll den Vorrang vor einer baulichen Verdichtung im rückwärtigen Grundstücksbereich behalten.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

			Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag		
Gremium	Datum	ö./nö.	einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein	
SEA	15.06.2009	nö		Х		х		
SR	15.09.2010	ö		х			х	

Fassung vom: 28.06.2010

Dateiname : Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 79 Eduard-Bilz-Straße

Flurstücke der Gemarkung Oberlößnitz: 50/1, 50/2, 50m, 50q, 50r, 55/3, 55/4, 50e, 50e, T.v. 50/4 rechtliche Grundlagen:

§ 3, BauGB

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Au	swirkungen:	ja	1	1 1	X	nein	
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes A	endes Amt:		lyllih		m:	02.02.10
	Mitzeichnung Geschäftsbürgern	neister:	lle	riles	Datu	m:	02.07.10

Wendsche

Begründung:

Grundstücke, auf denen große, häufig parkartig angelegte rückwärtige Gärten mit den straßenbegleitend angeordneten, häufig villenartig gestalteten Wohnhäusern und den Vorgärten eine Einheit bilden, sind häufig in Radebeul anzutreffen und tragen sehr wesentlich zum hochwertigen Stadtbild Radebeuls bei.

Städtebauliche Entwicklungen im Umfeld des Plangebietes, die von diesem Prinzip abweichen, erschweren die planungsrechtliche Sicherung insbesondere der unverbauten Gartenbereiche der Grundstücke innerhalb des Plangebietes. Diese zu erhalten ist jedoch planerisches Ziel. Darüber hinaus soll das zulässige Maß der Bebauung des östlichen Eckgrundstücks Eduard-Bilz-Straße/Augustusweg geregelt werden.

Der Bebauungsplan soll auch die bauliche Entwicklung des seit langem leerstehenden Grundstücks Eduard-Bilz-Straße 40 steuern.

Der überwiegende Teil der bestehenden Wohnhäuser im Plangebiet steht unter Denkmalschutz.

Anlage: Lageplan (unmaßstäblich) mit Geltungsbereich

Turnstein stein 28 gKs 2010

Amiste hangsheschling B. Phan 79. Edminds Billy Steaker of

